

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH
auf Begutachtung und Akkreditierung des
Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in
Biomedical Sciences“ (M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Andreas Bösl, Molekularpathologisches Labor - Institut für Pathologie, Landes-
krankenhaus Feldkirch, Österreich

Herr Patrick Fuchs, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Gertie Janneke Oostingh, Fachhochschule Salzburg, Österreich

Vor-Ort-Begutachtung 30.01.2019

Beschlussfassung 25.06.2019

Inhalt

1	Einführung in das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	8
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	8
2.2	Konzeption des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG	10
2.2.1	Strukturdaten der Weiterbildung	10
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	31
3.3.1	Ziele und Durchführung	34
3.3.2	Struktur des Studienprogramms	37
3.3.3	Zulassung und Studierbarkeit	40
3.3.4	Prüfungssystem und Transparenz	44
3.3.5	Ausstattung	45
3.3.6	Qualitätssicherung	48
3.3.7	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	49
3.4	Zusammenfassende Bewertung	50
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	53

1 Einführung in das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Österreich ist durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG, BGBl. I Nr. 74/2011) gesetzlich geregelt. Privatuniversitäten und Fachhochschulen bedürfen einer institutionellen Akkreditierung als Voraussetzung für ihre staatliche Anerkennung. Öffentliche Universitäten unterliegen keiner Akkreditierungspflicht (ausgenommen davon sind die Doktoratsstudien der Donau-Universität Krems).

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz, FHStG, BGBl. I Nr. 340/1993) regelt die Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung sowie die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“. Gemäß FHStG § 2 (1) können Erhalter (Anbieter) von Fachhochschul-Studiengängen der Bund und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts können Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sein, soweit deren Unternehmensgegenstand überwiegend die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb von Fachhochschul-Studiengängen ist.

Gemäß FHStG § 9 (1) sind die Erhalter von Studiengängen berechtigt, in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten. Diese Lehrgänge zur Weiterbildung sind in einer angemessenen Form in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden.

Entsprechend FHStG § 9 (2) dürfen im Studienplan eines Lehrganges zur Weiterbildung im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit denen entsprechender in- und ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Qualität der Lehre ist durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal sicherzustellen.

In Abgrenzung zu regulären Fachhochschul-Studiengängen ist die fachhochschulische Einrichtung berechtigt, bei Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG kostendeckende Lehrgangsgebühren anzusetzen. Die Teilnehmenden der Lehrgänge sind als außerordentliche Studierende an den Fachhochschulen immatrikuliert. Ein geregelter Zugang zu einem Doktoratsstudium in Österreich mit-

tels einer Verordnung erfolgt für Absolvierende von Lehrgängen zur Weiterbildung (im Gegensatz zu Absolvierenden eines FH-Masterstudienganges) nicht. Schließt ein Lehrgang mit dem akademischen Grad „Master“ ab, bestehen jedoch die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Doktoratsstudium. Bei Antragstellung entscheidet die jeweilige Universität im Einzelfall.

Für Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG besteht keine Verpflichtung zur Akkreditierung. Ein Lehrgang zur Weiterbildung muss gemäß FHStG, § 10 (3) 4 durch das Kollegium der fachhochschulischen Einrichtung bewilligt werden.

Das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) erfolgt auf freiwillige Initiative der Fachhochschule.

Grundlage für das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren sind die „Kriterien für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen“ (Akkreditierungskommission AHPGS 2017). Diese entsprechen den Grundsätzen der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) vom Mai 2015 und orientieren sich an den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen durch die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

Von Bedeutung in dem Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren ist, ob der zu akkreditierende Lehrgang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele ergibt.

Die Verfahrensabläufe des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens orientieren sich ebenfalls an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) vom Mai 2015 und den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen durch die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

Eine Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) erfolgt in diesem Verfahren nicht.

Die Durchführung des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Fachhochschule eingereichten Antrag auf ein Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Lehrgang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der „Kriterien für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen“. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Fachhochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt ohne die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates in Deutschland und auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Fachhochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Fachhochschule freigegebenen Sachstand zum

Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) auf Begutachtung und Akkreditierung des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ wurde am 18.08.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 13.12.2017 geschlossen.

Am 31.10.2018 hat die AHPGS der fh gesundheit offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Begutachtung und Akkreditierung des eingereichten Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.11.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die fh gesundheit erfolgte am 11.12.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Lehrgangs zur Weiterbildung „Master of Science in Biomedical Sciences“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Erstbewilligung des Lehrgangs (bzw. des Vorläuferlehrgangs)
Anlage 02	Überblick über die gesetzliche Situation in Österreich
Anlage 03	Kooperationsvertrag fh gesundheit – Deutsches Institut zur Weiterbildung für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin e.V. (DIW-MTA), Berlin
Anlage 04	International vergleichbare Masterangebote
Anlage 05	Modularisierung
Anlage 06	Modulübersicht (Curriculums-Matrix)
Anlage 07	Studienverlaufsplan
Anlage 08	Studienplan
Anlage 09	Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit in der Fassung vom 12.12.2016 für Bachelorstudiengänge, Masterstudiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung

Anlage 10	Statistik Vorläuferlehrgang
Anlage 11	Didaktisches Konzept der fh gesundheit
Anlage 12	Bestätigung über die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 13	Gender & Diversity
Anlage 14	Leitbild der fh gesundheit
Anlage 15	Forschung und Entwicklung an der fh gesundheit
Anlage 16	Publikationsliste der fh gesundheit
Anlage 17	Publikationsliste Biomedizinische Analytik
Anlage 18	Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit an der fh gesundheit
Anlage 19	Quellenangaben Arbeitsmarktsituation
Anlage 20	Allgemeine sowie die ergänzende Aufnahmeordnung
Anlage 21	Diploma Supplement und Studienerfolgsnachweis (deutsch und englisch)
Anlage 22	Qualitätssicherung an der fh gesundheit
Anlage 23	Musterfragebogen Lehrveranstaltungsevaluierung
Anlage 24	Musterfragebogen AbsolventInnenbefragung
Anlage 25	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 26	Lehrverflechtungsmatrix hauptberufliches Lehr-/ Forschungspersonal
Anlage 27	Lehrverflechtungsmatrix nebenberuflich Lehrende
Anlage 28	Bestätigung der Geschäftsführung Raum- und Sachausstattung
Anlage 29	Raumliste
Anlage 30	Entwicklungsplan der fh gesundheit
Anlage 31	Studiengangs- und Lehrgangsangebot der fh gesundheit

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Konzeption des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG

2.2.1 Strukturdaten der Weiterbildung

Hochschule	fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit)
Kooperationspartner	Deutsches Institut zur Weiterbildung für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin e.V. (DIW-MTA), Berlin
Lehrgangstitel	„Master of Science in Biomedical Sciences“
Abschlussgrad	Master of Science in Biomedical Sciences (M.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit / berufsbegleitend
Organisationsstruktur	<p>1. bis 3. Semester jeweils eine Blockwoche (Montag bis Samstag) und fünf Wochenendblöcke (Donnerstag bis Samstag),</p> <p>4. Semester: Eine Blockwoche und vier Wochenendblöcke,</p> <p>5. Semester: ein Wochenendblock.</p> <p>Pro Wochenendblock sind durchschnittlich 30 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) à 45 Min. bzw. pro Blockwoche durchschnittlich 60 LVS à 45 Min. vorgesehen. Die Verteilung der Präsenzzeit ist an den beiden Standorten Berlin und Innsbruck unterschiedlich, in der Summe jedoch identisch.</p>
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 3.000,00 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 635,63 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.364,37 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	<p>24 ECTS für die Masterarbeit, 6 ECTS für die Begleitseminare (2. – 5. Semester)</p> <p>Im Modul „Masterarbeit“ sind die Begleitseminare 3 und 4 enthalten, die Begleitseminare 1 und 2 sind in die Modulen Forschung 2 und 3 integriert.</p>
Anzahl der Module	15

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Standort Innsbruck: Wintersemester 2012/2013 Standort Berlin: Wintersemester 2016/2017
erstmalige Begutachtung und Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, in Ausnahmefällen auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Standort Innsbruck: 25 Standort Berlin: 22
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Standort Innsbruck: 48 Standort Berlin: 70
Anzahl bisherige Absolvierte	Standort Innsbruck: 28 Standort Berlin: 8 (Stand August 2018 bei Antragseinsreichung), Erhöhung auf 17 AbsolventInnen (Stand Dezember 2018)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Abschluss eines FH-Bachelorstudienganges Biomedizinische Analytik oder Abschluss der Ausbildung für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst oder vergleichbare Bachelor-Abschlüsse aus dem Fachhochschul- und universitären Bereich. Das vorausgesetzte fachliche Niveau der Kernfachbereiche hat mindestens zu umfassen: 10 CP wissenschaftliche Kompetenzen und 25 CP sozialkommunikative und Selbstkompetenzen. Eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre im Vollzeitäquivalent sowie eine facheinschlägige Berufstätigkeit während des Lehrgangs ist zudem erwünscht.
Studiengebühren	Standort Innsbruck: Semester eins bis vier jeweils € 2.100 zuzüglich gesetzlicher Studierendenbeitrag der österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschüler-schaft (ÖH-Gebühren € 19,70). Fünftes Semester: € 500,00 zzgl. ÖH-Gebühren Standort Berlin: Semester eins bis vier jeweils € 2.300,00 zuzüglich ÖH-Gebühren, Fünftes Semester: € 500,00 zzgl. ÖH-Gebühren Die Abweichung der Lehrgangsgebühren an den Standorten ergibt sich z.B. aus dem Mehraufwand hinsichtlich

	Betreuung von Innsbruck aus, den Reisekosten der Lehrgangleitung und haupt- und nebenberuflich Lehrender aus Innsbruck sowie allfälliger Anmietung von Seminarräumen in Berlin.
--	---

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) ist seit dem Studienjahr 2007/2008 Erhalter von Fachhochschulstudiengängen und führt FH-Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG durch. Der Status „Fachhochschule“ gem. § 22 Abs. 2 FHStG wurde der fh gesundheit am 30.06.2017 durch die national zuständige Akkreditierungsagentur verliehen.

Der von der fh gesundheit eingereichte Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG wurde nach österreichischem Recht durch das Fachhochschul-Kollegium der fh gesundheit genehmigt und kann somit in Einklang mit den gültigen nationalen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden (Anlage 01).

Die fh gesundheit hat sich für die Durchführung eines freiwilligen Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren entschieden, um die internationale Vergleichbarkeit des Lehrgangs zur Weiterbildung bzw. des Abschlusses zu verbessern, die Transparenz zu erhöhen und die Akzeptanz des Lehrganges bzw. des Abschlusses im internationalen Hochschulwesen zu stärken (Anlage 02). Die fh gesundheit legt im Antrag dar, dass Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG mit dem Abschluss „Master“ an der fh gesundheit analog zu FH-Master-Studiengängen durchgeführt werden. Die Studienform „Lehrgang zur Weiterbildung“ wird allein aus Gründen der Finanzierbarkeit des Studienangebots gewählt (vgl. ebd.).

An der fh gesundheit gelten analoge Voraussetzungen für FH-Masterstudiengänge sowie für Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG mit dem Abschluss „Master“, insbesondere in den Bereichen:

- Anforderungen an das Curriculum und die Studieninhalte (gemäß Level 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen),
- Verfahren der Qualitätssicherung,
- Qualifikationsprofil für Lehrende,
- Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit,
- Umfang und Organisationsform (120 CP).

Ein Vorgängerlehrgang wurde seit dem Wintersemester 2012/2013 in Innsbruck, und seit dem Wintersemester 2016/2017 in Berlin in Kooperation mit dem „Deutschen Institut zur Weiterbildung für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin e.V. (DIW-MTA)“ angeboten und durchgeführt. Der zur Akkreditierung vorgelegte Lehrgang zur Weiterbildung „Master of Science in Biomedical Sciences“ ersetzt diesen Lehrgang und wurde gegenüber dem Vorgängerlehrgang geringfügig aktualisiert, so die fh gesundheit. Die Kooperation mit dem DIW-MTA für den Standort Berlin wird beibehalten. Eine Statistik über die Teilnehmenden des Vorgängerlehrgangs findet sich in Anlage 10.

Die Kooperation zwischen der fh gesundheit und dem DIW-MTA ist in einem Kooperationsvertrag geregelt (Anlage 03). Die Verantwortung für die nationalen und internationalen Bewilligungsverfahren, die Durchführung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG trägt die fh gesundheit. Weiter stellt die fh gesundheit die Lehrgangsführung und führt zentral alle administrativen Angelegenheiten (Prüfung der Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation, Studien- und Prüfungsplanung, Genehmigung von Masterarbeiten, Zeugnisvergabe) vom Standort in Innsbruck aus durch. Die Hochschule erläutert in den Antworten auf die offenen Fragen (AoF), dass die Durchführung am Standort Berlin durch die gesetzlichen Vorgaben des FHStG gegeben ist (Antwort 1).

Der Kooperationspartner DIW-MTA trägt Verantwortung für die Bereitstellung der Räumlichkeiten in Berlin sowie der allfälligen apparativen Vorrichtungen/spezifischen Geräte, übernimmt dort die Organisation eines Angebots zur Erlangung der Kernfachbereiche im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen, sowie für die Akquirierung von Lehrenden in Zusammenarbeit mit der Lehrgangsführung und die Durchführung der Lehrveranstaltungen (Antrag 1.1.4).

Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über den dem Abschluss zugrunde liegenden Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG gibt (Anlage 21).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Lehrganges zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ ist im Sinne einer evidence-basierten Praxis die Vertiefung und Weiterentwicklung der fachlich-methodischen, der wissenschaftlichen sowie sozialkommunikativen Kompetenzen und Selbstkompetenzen innerhalb des

Tätigkeitsfeldes einer Biomedizinischen Analytikerin bzw. eines Biomedizinischen Analytikers, so die fh gesundheit. Der Fokus bezüglich der fachlich-methodischen Kompetenzen liegt gemäß Angaben der fh gesundheit auf Technologien und (Evaluierungs-)Methoden in der biomedizinischen Diagnostik, Life Sciences, Management, Pathophysiologischen Konzepten bei Organstörungen und diagnostischen Pfaden bei Systemerkrankung sowie Genetischer Diagnostik.

Zur Vertiefung der wissenschaftlichen Kompetenzen sind die erweiterte Anwendung von Statistik, die Bewertung der Qualität von wissenschaftlichen Studien und die Erstellen von Publikationen und Drittmittelanträgen in den Lehrgang zur Weiterbildung integriert.

Zur Stärkung der sozialkommunikativen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung erfolgt gemäß fh gesundheit im Lehrgang zur Weiterbildung zudem die Auseinandersetzung mit den Themen „Interprofessionelle Kommunikation“, „Führung und Leitung“, „Beratung in der Biomedizin“ sowie „Professionalisierung der Berufsgruppe“ (Antrag 1.3.1).

Der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG bereitet die Studierenden gemäß fh gesundheit stufenweise und konsequent auf die erweiterten Rollen wie z.B. Leitungs- und Führungsfunktionen in der beruflichen Praxis vor. „Dies erfolgt einerseits durch die Vermittlung aktueller Wissensinhalte aus Theorie und Praxis, die in engem Zusammenhang mit den neuesten Erkenntnissen der Forschung stehen und andererseits durch die laufende Integration und Reflexion von Erfahrungen aus der beruflichen Praxis der Studierenden in Lehre und Forschung. Das Studium vermittelt weiterführende und vertiefende berufliche Qualifikationen, um diese in Theorie und Praxis situationsbezogen, forschungsgeleitet und differenziert einsetzen zu können“ (Antrag ebd.).

Das Qualifikations- und Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der Bereiche wissenschaftliche Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung legt die fh gesundheit im Antrag unter Punkt 1.3.2 ausführlich dar. Das Qualifikations- und Kompetenzprofil folgt dabei den Anforderungen des Levels 7 (Master) des europäischen bzw. nationalen Qualifikationsrahmen (EQR/NQR), so die fh gesundheit.

Die Kernbranchen von Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytikern finden sich nach Angaben der fh gesundheit vor allem in Laboratorien von stationären Einrichtungen in der Gesundheit. Auch gewinnen Tätigkeitsfelder in der Diagnostik und Forschung in privaten Einrichtungen sowie in nicht-stationären öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten und Forschungs- und Entwicklungsinstituten zunehmend an Bedeutung.

Die fh gesundheit adressiert den Lehrgang zur Weiterbildung insbesondere an Personen, die im Forschungsbereich tätig sind und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen vertiefen möchten sowie an Personen, die im diagnostischen Laboratorium eine Vertiefung wünschen und/oder eine Führungsposition anstreben. Weiter kann der Lehrgang für Personen interessant sein, die sich in Österreich in der Lehre positionieren möchten (1.4.1).

Die fh gesundheit erwartet, dass der Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Personen in Gesundheitsberufen sowohl in Österreich als auch international steigen wird (1.4.2). Die Quellenangaben hierfür finden sich in der Anlage 19.

Um den unterschiedlichen Berufsbezeichnungen in Österreich, der Schweiz und Deutschland zu begegnen, hat sich die fh gesundheit entschieden, die internationale Bezeichnung „Biomedical Scientist“ zu wählen, auch wenn es sich primär um ein deutschsprachiges Programm handelt (AoF, 2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Lehrgang zur Weiterbildung 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. In den Semestern eins bis vier sind jeweils 25 CP pro Semester vorgesehen, im fünften Semester 20 CP. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen.

Im Lehrgang zur Weiterbildung sind drei Module im Umfang von 7,5 CP vorgesehen. Das Konzept der Modularisierung wird in Anlage 05 ausführlich dargestellt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
LSC	Life Sciences	1	7,5
PRO	Professionalisierung	1 - 2	5
MAN	Management	1	5

FOR 1	Forschung 1	1	10
TBD	Technologien und Methoden in der biomedizinischen Diagnostik	2	10
PPH	Pathophysiologie	2	7,5
FOR 2	Forschung 2	2	5
EVA	Evaluierung in der Biomedizin	3	5
DPS	Diagnostische Pfade bei Systemerkrankungen	3	5
GEN	Genetische Diagnostik	3	10
FOR 3	Forschung 3	3	5
COM	BMA-Communicator	4	7,5
FUL	Führung und Leitung	4	5
FOR 4	Forschung 4	4	5
MSA	Masterarbeit	4-5	27,5
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen finden sich im Dokument „Studienplan“ (Anlage 08) und enthalten Informationen zu Modultitel, Modulnummer, Lage im Curriculum, Zuordnung zu den Teilgebieten, Vorkenntnissen, Literaturempfehlungen, zum Beitrag zu nachfolgenden Modulen sowie zu den Learning Outcomes und den zu vergebenden Leistungspunkten. Zudem sind die dazugehörigen Lehrveranstaltungen des Moduls aufgeführt sowie deren Lage im Curriculum, die Lehr- und Lernformen, die Prüfungsmodalitäten, die Lerninhalte und die Learning Outcomes. Die Darstellung der Modulbeschreibung folgt dabei einer innerhalb der fh gesundheit einheitlichen, den nationalen Vorgaben entsprechenden, Vorlage (Antrag 1.2.1).

Im Lehrgang zur Weiterbildung werden einzelne Veranstaltungen und Module zu den wissenschaftlichen Kompetenzen (Module Forschung 1 bis 4) und den Sozialkommunikativen Kompetenzen und Selbstkompetenzen (Modul Führung und Leitung) am Standort Innsbruck mit zusammen mit Studierenden des FH-Master-Studienganges sowie anderer Lehrgänge zur Weiterbildung der fh gesundheit angeboten. Diese Module werden an der fh gesundheit in Abstimmung zwischen den Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen weiterentwickelt und regelmäßig interprofessionell abgestimmt (Antrag 1.2.2)

Der Aufbau des Curriculums des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG ist nach Angaben der fh gesundheit darauf ausgerichtet, dass die Studierenden in vernetzter Form fachlich-methodische Kompetenzen vertiefen, wissenschaftliche Kompetenzen erweitern und im Theorie-Praxis-Bezug evidenzbasiert einsetzen sowie die persönlichen sozialkommunikativen Kompetenzen und Selbstkompetenzen individuell weiterentwickeln. Der detaillierte Aufbau mit den intendierten Kompetenzen ist in der Anlage 05 ausführlich dargestellt.

Der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ folgt dem Grundsatz einer fachhochschulischen Einrichtung, eine praxisorientierte Hochschulbildung anzubieten. Das didaktische Konzept des Studiengangs ist im Studienplan (vgl. Anlage 08) und in der Anlage 11 ausführlich dargelegt. Im Lehrgang sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen: Vorlesungen (VO), Integrierte Lehrveranstaltungen (ILV) (Integrierte Lehrveranstaltungen stellen eine Kombination von Vorlesung und Übung dar und fördern die Verknüpfung von Theorie und Praxis), Übungen (UE) und Seminare (SE) (vgl. 1.2.4.2). Die Definition und Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungsarten erfolgen in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 09).

Die Lehrveranstaltungen werden hauptsächlich in deutscher Sprache angeboten, einzelne Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden, die verwendeten Unterrichtsmaterialien in den Lehrveranstaltungen sind in vielen Fällen englischsprachig.

Zur Auffrischung von Wissen wurden an der fh gesundheit erste online-Kurse entwickelt (z.B. Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens, Medical English). Im Lehrgang zur Weiterbildung wird E-Learning im Sinne eines Lernsupports eingesetzt. Neben der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien kommen Self Assessments, Wikis, Quizze und Aufgaben zum Einsatz sowie online-Prüfungen, was in berufsbegleitenden Lehrgängen nach Ausführung der fh gesundheit von den Studierenden sehr geschätzt wird (AoF, 5). In erster Linie werden die Lernplattformen „Moodle“ und „MAHARA“ verwendet (Antrag 1.2.5). Weiter führt die Hochschule aus, dass Prüfungsleistungen einerseits im vorliegenden Lehrgang als online-Aufgaben über Moodle absolviert werden, andererseits vereinzelt Online Prüfungen eingesetzt werden. Gute Erfahrungen bestehen laut fh gesundheit bezüglich der Absolvierung von Wiederholungs- und /oder Nachtragsprüfungen im online Format (AoF, 5).

An der fh gesundheit sind Forschungsschwerpunkte definiert, die der Positionierung, Fokussierung und Zentralisierung der wissenschaftlichen Tätigkeit dienen. Diese liegen in den Bereichen:

- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Qualitätsmanagement sowie
- Gesundheitliche Chancengleichheit.

Im Rahmen des Lehrgangs wird je nach Zielsetzung der jeweiligen Lehrveranstaltungen Bezug auf die Forschungsschwerpunkte der Hochschule genommen. Schwerpunktmäßig erfolgt dies in den drei Modulen zu den Forschungsmethoden sowie in den Begleitseminaren zur Masterarbeit. Für die Masterarbeit (Abschlussarbeit) werden 24 ECTS vergeben, die Begleitseminare zur Masterarbeit umfassen insgesamt 6 ECTS, die sich auf die Semester 2 bis 5 verteilen. Die Begleitseminare 3 und 4 sind dabei dem Modul „Masterarbeit“ zugeordnet. Die Begleitseminare 1 und 2 den Modulen Forschung 2 und 3. Die Studierenden des Lehrgangs zur Weiterbildung können im Rahmen ihrer Masterarbeiten an die Forschungsschwerpunkte der Hochschule anknüpfen (Antrag 1.2.7). Weitere Hinweise zu relevanten Publikationen, Forschungspreis, laufende und abgeschlossene Projekte sowie Forschungsk Kooperationen finden sich in der Anlage 15. Die Forschungsaktivitäten des Lehrganges zur Weiterbildung in Biomedical Sciences finden sich in der Anlage 18.

Die Prüfungsmodalitäten sind in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit geregelt (Anlage 09). Für die Prüfungen und die Masterarbeit im Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG gelten die gleichen Anforderungen und Bewertungskriterien wie für FH-Masterstudiengänge der fh gesundheit (Anlage 02). Die konkreten Prüfungsmodalitäten (Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien) werden den Studierenden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Definition von Art und Umfang der Leistungsnachweise liegt im Aufgaben- bzw. Kompetenzbereich der Lehrenden und sie sind daher nicht explizit in den Modulbeschreibungen definiert. Die Prüfungsinhalte werden durch die formulierten Learning Outcomes festgelegt. Modulprüfungen sind im Lehrgang zur Weiterbildung in sieben Modulen vorgesehen (Management, Forschung 1, Evaluierung in der Biomedizin, Führung und Leitung, Forschung 3, BMA-Communicator und Forschung 4). Diese umfassen vier Hausarbeiten, zwei Kombinationen aus Haus- und Klausurarbeit sowie eine mündliche Prüfung in

Form einer Präsentation. Die weiteren Module umfassen Lehrveranstaltungsprüfungen, d.h. die einzelnen Lehrveranstaltungen werden abgeprüft. Die Hochschule begründet die Lehrveranstaltungsprüfungen des ersten und zweiten Semesters damit, dass die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden besser nivelliert werden können (AoF, 5).

Die Prüfungen werden laut fh gesundheit zeitnah zu den Lehrveranstaltungen organisiert. Zwei Wiederholungstermine für Prüfungen sind vorgesehen. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in Anlage 13 dargelegt und richten sich nach § 13 Abs. 2 FHStG. Ebenda findet sich das Gender and Diversity Konzept der fh gesundheit.

Grundsätzlich ist eine Mobilität im Lehrgang zur Weiterbildung aufgrund der modularen Struktur des Lehrgangs möglich. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen folgt dabei den Vorgaben des FHStG § 12 Abs. 1 geregelt. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sind in Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Die Anrechnung folgt dabei den Vorgaben des FHStG § 12 Abs. 2 (Antrag 1.5.4).

Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH hat eine Bestätigung über die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung eingereicht (Anlage 12).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für den Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ gelten die Allgemeine Aufnahmeordnung sowie die ergänzende Aufnahmeordnung des Lehrgangs zur Weiterbildung (Anlage 20). Rechtsgrundlage bildet das österreichische Fachhochschul-Studiengesetz.

Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Lehrgang zur Weiterbildung sind im Antrag definiert und auf der Homepage der fh gesundheit veröffentlicht (AoF, 8).

Zum Lehrgang zur Weiterbildung werden Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ zugelassen, die über eine in- oder ausländische facheinschlägige Ausbildung verfügen, die den An-

forderungen gemäß Level 6 des österreichischen NQR Gesetzes bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sowie der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 (L255/22) i.d.g.F. über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht:

- Abschluss eines FH-Bachelor-Studienganges Biomedizinische Analytik,
- Abschluss der Ausbildung für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst,
- vergleichbare Bachelor-Abschlüsse aus dem Fachhochschul- und universitären Bereich.

Das vorausgesetzte fachliche Niveau der Kernfachbereiche hat mindestens zu umfassen:

- 10 CP wissenschaftliche Kompetenzen und
- 25 CP sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen.

Eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre im Vollzeitäquivalent sowie eine facheinschlägige Berufstätigkeit während des Lehrgangs ist erwünscht, damit die Studierenden die im Lehrgang erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen ins Berufsfeld übertragen und die Meisterarbeit im beruflichen Kontext verfassen können (AoF, 4).

Die Besonderheiten bezüglich der Zulassung in Österreich und Deutschland werden im Antrag unter den Punkten 1.5.1.1 und 1.5.1.2 erläutert.

In Österreich gelten die Ausbildungen in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, z.B. Biomedizinische Analytik, Ergotherapie oder Physiotherapie als „postsekundäre Ausbildungen“, die als Merkmale „Zugangsvoraussetzungen Matura“ sowie „Dauer von mind. drei Jahren“ aufweisen. Darüber hinaus sind wissenschaftliche Kompetenzen in die Ausbildung integriert. Seit dem Studienjahr 2010/2011 findet die Ausbildung in der Biomedizinischen Analytik in Österreich ausschließlich in FH-Bachelorstudiengängen statt und nicht mehr wie bislang an den medizinisch-technischen Akademien. Absolvierende einer medizinisch-technischen Akademie sind gemäß § 3 Abs. 4 MTD-Gesetz in Bezug auf den Zugang zu einem Master-Studium den Absolvierenden eines FH-Bachelorstudiengangs gleichgestellt. Die fh gesundheit bietet am Standort Innsbruck seit dem Wintersemester 2016/2017 lehrgangsübergreifend einen interprofessionellen Online-Kurs im Umfang von 5 CP für den Erwerb von wissenschaftlichen Kompetenzen an.

Für die Zulassung in Deutschland werden Studierende zugelassen, die über eine einschlägige Berufsausbildung, Abitur, eine abgeschlossene Fachweiterbildung im Umfang von mind. 600 Stunden verfügen und mind. ein Jahr Berufserfahrung vorweisen können. Bewerberinnen und Bewerber ohne diese Zugangsvoraussetzungen müssen einen Vorbereitungslehrgang am DIW-MTA bzw. ein Äquivalent belegen.

Der im Blended-Learning Format angebotene Vorbereitungslehrgang des DIW am Standort Berlin umfasst dabei sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen (Kommunikation 1 und 2) und Wissenschaftliche Kompetenzen (Statistik, Praxis wissenschaftlichen Arbeitens, Fachenglisch). Der Vorbereitungslehrgang schließt mit einer mündlichen Prüfung (Bearbeitung einer Fallvignette) ab. Die fh gesundheit legt eine Statistik über die Zulassungsvoraussetzungen der bisherigen Studierenden vor die verdeutlicht, dass der Vorbereitungslehrgang mehrheitlich als Bedingung für die Zulassung belegt wird (AoF, 8).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die fh gesundheit hält in ihren Ausführungen zur personellen Ausstattung einleitend fest, dass sich die Gesundheitsberufe in Österreich derzeit noch in der akademischen Entwicklungsphase befinden. Dennoch haben sich die Studiengangs- und Lehrgangsleitungen sowie das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal auf Magister- bzw. Masterniveau akademisiert und gleichzeitig den Aufbau der akademischen Studiengänge und Lehrgänge vorangetrieben. „Die Geschäftsführung der fh gesundheit fördert die (akademische) Weiterbildung der Studiengangs- und Lehrgangsleitungen sowie des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals, die Anzahl jener Personen, die ein weiterführendes Doktorats-/PhD-Studium aufnimmt bzw. absolviert, steigt“ (Antrag 2.1).

Das Lehr- und Forschungspersonal im Lehrgang zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ besteht gemäß § 7 FHStG aus haupt- und nebenberuflichen Mitgliedern.

Am Standort Innsbruck sind drei Personen in unterschiedlichem Umfang als hauptamtlich Lehrende im Lehrgang tätig sowie 33 Personen als nebenberuflich Lehrende. Von diesen als „nebenberuflich Lehrende“ sind sieben Personen in

einem anderen Studiengang bzw. Lehrgang der fh gesundheit hauptberuflich tätig.

Die Lehrgangsführung, das benannte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal sowie ausgewählte nebenberuflich Lehrende kommen einer Lehrtätigkeit sowohl am Standort Innsbruck als auch am Standort in Berlin nach. In Berlin sind somit ebenfalls drei Personen in unterschiedlichem Umfang als hauptamtlich Lehrende im Lehrgang tätig sowie 29 Personen als nebenberuflich Lehrende. Übersicht hierzu geben die eingereichten Lehrverflechtungsmatrixen in den Anlagen 26 und 27.

Die fh gesundheit legt weiter den Anteil an professoraler und professorabler Lehre im Lehrgang zur Weiterbildung dar. Sie führt hierzu aus, dass Vorgaben zum prozentualen Anteil der Lehre hinsichtlich professoraler bzw. professorabler Lehrenden, hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal bzw. nebenberuflich Lehrenden in Österreich aus gesetzlicher Sicht nicht bestehen (AoF, 10).

Unter **professoraler Lehre** werden jene Personen verstanden, die ein Habilitationsverfahren abgeschlossen haben (Uni.-Prof., Univ.-Doz.). Der Anteil an professorale Lehre beträgt am Standort Innsbruck 31,88% und am Standort Berlin 26,08%.

Die Bezeichnung **professorabel** fasst jene Personen zusammen, die ein Studium auf Doktorat/PhD abgeschlossen haben. Der Anteil professorable Lehre umfasst am Standort Innsbruck 27,54% und am Standort Berlin 50,00% (Antrag 2.1.1. und AoF, 10).

In der Summe umfasst die professorale und professorable Lehre in Innsbruck 59,42% und in Berlin 76,08%. Die weitere Lehre wird von Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytikern und sonstigen Professionen (Biologie, Psychologie) erbracht. Die Kurz-Lebensläufe aller Lehrenden sind in der Anlage 25 beigefügt. Das Anforderungsprofil an Lehrende seitens der fh gesundheit für einen Lehrgang mit dem Abschluss Master ist im den AoF, 11 dargelegt.

Gem. österreichischem Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG, BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F.) kann „Der Erhalter [...] gemäß den Richtlinien des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im UG festgelegt sind. Die Verwendung dieser Bezeichnungen ist jeweils nur mit dem Zusatz „FH“, „(FH)“ oder „Fachhochschul-...“ zulässig.“ (§ 10 Abs. 8 FHStG). Entsprechend dieser gesetzlichen

Möglichkeit ist in der Satzung des Fachhochschul-Kollegiums der fh gesundheit die **Einrichtung von FH-ProfessorInnen** verankert. Die fh gesundheit sieht im Jahre **2019** die Vergabe der FH-Professur an jene Personen vor, welche die Kriterien dafür erfüllen (siehe AoF 10).

Angaben zur Betreuungsrelation der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer finden sich im Antrag (2.2.1). Die inhaltliche Betreuung findet dabei nicht nur durch die hauptberuflich Lehrenden, sondern auch durch die nebenberuflich Lehrenden statt. An der fh gesundheit gilt als Grundsatz die Trennung von Lehre und Verwaltung. Deshalb wird zwischen organisatorischer und inhaltlicher Betreuung unterschieden werden. Für den organisatorischen Teil steht nach Angaben der fh gesundheit eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung (ebd.).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Für den Weiterbildungslehrgang stehen in Innsbruck, am Firmensitz der fh gesundheit, die bestehenden Räumlichkeiten der akkreditierten Studiengänge sowie der Lehrgänge zur Weiterbildung zur Verfügung. Im Falle von besonderen, fachspezifischen Anforderungen kann auf die Räumlichkeiten des FH-Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“ zurückgegriffen werden. Alle Räume sind mit Beamer und elektronischer Leinwand ausgestattet. Eine Übersicht über Räumlichkeiten findet sich in der Anlage 29. Studierende des Lehrgangs zur Weiterbildung nutzen überwiegend Seminarräume, Skills-Labs, Gruppenräume und EDV-Räume.

Der Lehrgang am Standort Berlin findet in den Räumlichkeiten des DIW-MTA statt. Die Ausstattung der Räumlichkeiten entspricht nach Angaben der fh gesundheit hochschulischen Anforderungen.

Die fh gesundheit verfügt am Standort in Innsbruck über eine Bibliothek mit einem Gesamt-Literaturbestand von 10.279 Einheiten. Dabei umfasst der Bestand lehrgangsbezogener Literatur ca. 285 Bücher, sechs Print-Abonnements sowie 15 DVDs. Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Studierenden können auf die Vollversionen von Online-Zeitschriften der Verlage Thieme, Springer und Schulz-Kirchner zugreifen. Zur Optimierung des bestehenden Angebotes hat die fh gesundheit ein EBSCO-Paket angekauft, das ab dem Studienjahr 2018/19 für alle Studiengänge und Lehrgänge bereitgestellt

wird. Im EBSCO-Health Paket enthalten sind die Datenbanken (EBSCO Discovery Service, CINAHL Complete, MEDLINE Complete, SocINDEX with Full Text, Health Business Elite, Psychology and Behavioral Sciences Collection, Cochrane Collection Plus, DynaMed Plus mit EbM-Guidelines, Nursing Reference Center Plus, Social Work Reference Center).

Der Standort Berlin verfügt über eine Fachbibliothek, welche die Studierenden v.a. während der Präsenzphasen nutzen. Die Studierenden stammen aus ganz Deutschland und nehmen daher üblicherweise das regionale Bibliotheksangebot ihrer Heimatstadt bzw. ihrer Arbeitsstelle (z.B. Universitäts- und Landesbibliotheken, Bibliotheken von Laboratorien, etc.) in Anspruch.

Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel werden bei Bedarf mit der Geschäftsführung abgestimmt und im Rahmen des Budgets angeschafft. Die zurzeit eingeworbenen Drittmittel im Bereich Forschung und Entwicklung erfolgen seit 2007 über den Tiroler Wissenschaftsfond (TWF), bei dem jährlich zwei Anträge positiv bewilligt werden (Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagementsystem der fh gesundheit wurde im Studienjahr 2015/2016 einem Audit gemäß den nationalen Vorgaben nach § 22 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz unterzogen und ohne Auflagen bis 30.09.2023 zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem der fh gesundheit ist in der Anlage 22 ausführlich erläutert und umfasst zentrale Elemente wie Vision, Leitbild, Strategiepapiere, Organigramm, Organisationshandbuch, Prozessmodell, den Einsatz ausgewählter Qualitätsinstrumente und Messungen, Überprüfungen und Berichtswesen.

Der Lehrgang zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG in Biomedical Sciences ist in sämtliche Qualitätssicherungsmaßnahmen der fh gesundheit eingebunden, sowohl am Standort Innsbruck als auch am Standort Berlin. Darin eingeschlossen ist die Evaluierung von Lehrveranstaltungen, die Umsetzung der Evaluationsergebnisse sowie die Einbeziehung von Studierenden in die lehrgangsinterne Qualitätssicherung. Ein Musterfragebogen ist in Anlage 23 einsehbar.

Seit dem Studienjahr 2014/2015 finden in den Lehrgängen zur Weiterbildung Befragungen der Absolventinnen und Absolventen statt. Die Befragung wird ein halbes Jahr nach dem Abschluss durchgeführt und umfasst die Befragung der Bereiche Studium, Kompetenzerwerb und Studienorganisation (Anlage 24). Die

Ergebnisse werden der Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt und bilden eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche und zielorientierte Verbesserung der Qualität im Lehrgang zur Weiterbildung (Antrag 1.6.4).

Zusätzlich wird mittels einer strukturierten Reflexion mit Studierenden durch die Studiengangs- und Lehrgangsleitungen eine „qualitative“ Evaluierung der Lehrgänge durchgeführt: Einmal im Jahr organisiert die jeweilige Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung pro Jahrgang eine Besprechung mit dem Ziel, die Ausbildung auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. des Lehrgangs einzubringen.

Informationen zum Lehrgang sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Über den Login-Bereich haben die Studierenden Zugang zu allen lehrgangsrelevanten Informationen und Formularen.

Die fh gesundheit hat Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen definiert und in einem Konzept definiert (Anlage 13). Die Hochschule verfügt über eine Beauftragte für „Gender und Diversity“. Nachteilsausgleichsregelungen bei Prüfungen sind vorhanden. Zudem ist ein barrierefreier Zugang an der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH möglich (Antrag 1.6.9).

2.4 Institutioneller Kontext

Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) wurde 2006 gegründet. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte zum 01.10.2007. EigentümerInnen sind die Tiroler Kliniken GmbH mit 74% sowie die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) mit 26%. Der Schwerpunkt der Hochschule liegt in der akademischen Aus- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich. Die Vertretung nach außen erfolgt über die Geschäftsführung. Die Stabstellen Qualitätsmanagement, Marketing und die wissenschaftliche Leitung unterstützen die Geschäftsführung. Ein wissenschaftlicher Beirat und ein Budgetausschuss beraten die Geschäftsführung. Zur Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebes ist das Kollegium eingerichtet. An der Hochschule sind keine Fachbereiche vorhanden. Lehre und Forschung sowie Verwaltung sind als zwei getrennte Einheiten organisiert.

Die fh gesundheit bietet zum Antragszeitpunkt im August 2018 sieben FH-Bachelorstudiengänge in den medizinisch-technischen Diensten, in der Hebammenausbildung und den FH-Masterstudiengang „Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen“ an. Im Sommersemester 2018 studieren 843 Personen an der fh gesundheit, davon 228 Personen in einem Lehrgang mit Abschluss „Master of Science“.

Im Studienjahr 2018/2019 findet zudem eine Erweiterung des Angebotes durch einen FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ statt, der an sechs Studienstandorten im Bundesland Tirol durchgeführt wird. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungstendenzen wird die fh gesundheit ab dem Studienjahr 2018/2019 eine Anzahl von 1.000 ordentlichen und außerordentlichen Studierenden aufweisen und erreicht ab dem Studienjahr 2021/2022 eine geplante Anzahl von über 2.000 ordentlichen und außerordentlichen Studierenden, die kontinuierlich beibehalten werden soll. Die Anzahl der geplanten 1.000 Studierenden wurde im Oktober 2018 tatsächlich erstmalig erreicht bzw. überschritten.

Entsprechend der dargestellten Entwicklungen hat das Board der zuständigen Akkreditierungsagentur in Österreich der fh gesundheit am 30.06.2017 den Status „Fachhochschule“ gem. § 22 FHStG verliehen.

Der Kooperationspartner der fh gesundheit, das DIW-MTA, wurde 1967 in Berlin gegründet und ist ein als gemeinnützig anerkanntes Weiterbildungsinstitut, das seit über 50 Jahren Anbieter von berufsbegleitenden Fachweiterbildungen für die verschiedenen Arbeitsfelder der medizinisch-technischen Gesundheitsberufe ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer solle auf Führungsaufgaben im mittleren Management im Gesundheitswesen vorbereitet werden und bedarfsgerecht ihre berufliche Fachexpertise erweitern. Das Leistungsspektrum umfasst unterschiedliche Fachbereiche (Gesundheitsbetriebswirtschaft, Medizinische Informationstechnologien, POCT-Management, Radiologietechnologie, Biomedizinische Analytik, Mentoring & Praxisanleitung sowie Exzellenz- und Systemmanagement). Das DIW-MTA verleiht aufgrund einer satzungsgemäß festgelegten Weiterbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungsabschlüsse für Fach- und Managementqualifikationen.

Das DIW-MTA ist ein eingetragener Verein (e.V.) beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg mit Gemeinnützigkeitsanerkennung durch die Berliner Finanzverwal-

tung. Satzungsgemäß besteht der Verein aus den Organen der Mitgliederhauptversammlung (MHV), dem Vereinsvorstand und dem wissenschaftlichen Fachbeirat (ausführlicher AoF, 1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Österreich auf Begutachtung und Akkreditierung eingereichten Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) „Master of Science in Biomedical Sciences“ fand am 30.01.2019 an der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, in Innsbruck statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin der Hochschulen:

Frau FH-Prof. Priv.-Doz. Dr. Geja Oostingh, Fachhochschule Salzburg, Österreich

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Andreas Bösl, MSc., Molekularpathologisches Labor - Institut für Pathologie, Landeskrankenhaus Feldkirch, Österreich

als Vertreter der Studierenden:

Herr Patrick Fuchs, BSc., Fachhochschule Bielefeld, Deutschland

Berufen wurde weiterer Vertreter der Hochschulen, der an der Vor-Ort-Begutachtung des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) teilgenommen hat. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung ist er von seinem Amt als Gutachter zurückgetreten

Die Aufgabe der Gutachterin und der Gutachter im Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren besteht in einer Beurteilung des Konzeptes des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 340/1993 (FHStG) und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung.

Nach § 9 (1) FHStG sind die Erhalter (Fachhochschulen) berechtigt, „in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten. Diese Lehrgänge zur Weiterbildung sind in einer angemessenen Form in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden.“

(2) Im Studienplan eines Lehrganges zur Weiterbildung dürfen im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Qualität der Lehre ist durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal sicher zu stellen“.

Grundlage der Durchführung des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens bilden die „Kriterien für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen (AHPGS 2017)“. Diese entsprechen den Grundsätzen der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” (ESG). Insbesondere geht es um die Bewertung der Qualifikationsziele und der Durchführung des Lehrgangs zur Weiterbildung, der Struktur des Lehrgangs zur Weiterbildung, der Zulassung und Studierbarkeit, des Prüfungssystems und der Transparenz, der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, der Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Lehrgangs zur Weiterbildung sowie der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Das vorliegende Gutachten gliedert sich nach den genannten „Kriterien für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen (AHPGS 2017)“ und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission der AHPGS als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht. Zu Grunde gelegt werden bei der Durchführung des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens und der Erstellung des Gutachtens die österreichischen Vorgaben des Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 340/1993 (FHStG) und dabei insbesondere § 9 für Lehrgänge zur Weiterbildung. Das Siegel des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen wird in diesem freiwilligen Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren für den Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG nicht vergeben. Die deutschen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates finden für dieses Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren keine Anwendung.

Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993 (FHStG) unterliegen in Österreich keiner Akkreditierungsverpflichtung. Die Durchführung des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf freiwilliger Basis und auf eigenen Wunsch der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH. Die Fachhochschule erhofft sich u.a. eine Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit des Studiums bzw. des Abschlusses und eine Erhöhung der Transparenz.

Mastergrade in einem Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG sind in Österreich nicht identisch mit den Mastergraden aufgrund des Abschlusses ordentlicher Studien (vgl. „Mastergrade in der Weiterbildung - Erläuterung Weiterbildung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung“, 27.12.2012). Ein geregelter Zugang zu einem Doktoratsstudium in Österreich mittels einer Verordnung erfolgt für Absolvierende von Lehrgängen zur Weiterbildung demnach nicht (im Gegensatz zu Absolvierenden eines FH-Master-Studienganges).

Teilnehmende an Lehrgängen zur Weiterbildung sind gemäß § 9 FHStG als „außerordentliche“ Studierende an einer Fachhochschule immatrikuliert.

3.2 Eckdaten zum Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG

Der von der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) angebotene Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG ist auf fünf Semester ausgelegt und wird in Teilzeit in berufsbegleitender Form angeboten. Im Lehrgang zur Weiterbildung sind 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden. Der Lehrgang gliedert sich in 635,63 Stunden Kontaktzeiten und 2.364,37 Stunden Selbststudium. Der Lehrgang zur Weiterbildung wird mit dem Grad „Master of Science in Biomedical Sciences“ (MSc) abgeschlossen und an den Standorten Innsbruck und Berlin angeboten und durchgeführt.

Zum Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ wird zugelassen, wer über eine in- oder ausländische fach einschlägige Ausbildung verfügt, die den Anforderungen gemäß Level 6 des österreichischen NQR Gesetzes bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sowie der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 07.09.2005 (L255/22) i.d.g.F. über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht (FH-Bachelorstudiengang in Biomedizinische Analytik, Abschluss einer Ausbildung für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst, vergleichbare Bachelor-Abschlüsse aus dem Fachhochschul- und universitären Bereich). Erwartet wird als Zugang zudem der Nachweis eines fachlichen Niveaus in sogenannten „Kernfachbereichen“: Zehn CP in wissenschaftlichen Kompetenzen und 25 CP in sozialkommunikativen Kompetenzen und Selbstkompetenzen. Zudem ist eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre im Vollzeitäquivalent sowie eine facheinschlägige Berufstätigkeit während des Lehrgangs erwünscht.

Die Prüfung des Qualifikationsniveaus der Vorbildung findet durch die Lehrgangsleitung statt.

Dem Lehrgang zur Weiterbildung stehen am Standort Innsbruck 25 und am Standort Berlin 22 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester, derzeit am Standort in Innsbruck üblicherweise in einem zweijährigen Aufnahmerhythmus, am Standort in Berlin in einem jährlichen Aufnahmerhythmus. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden an der fh gesundheit erfolgte für den Standort Innsbruck zum Wintersemester 2012/2013, für den Standort Berlin zum Wintersemester 2016/2017 in einen Vorläufer-Lehrgang. Der Lehrgang zur Weiterbildung ist kostenpflichtig.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden trafen sich am 29.01.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der fh gesundheit strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.01.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit dem Geschäftsführer / Kollegiumsleiter, der Prokuristin / stellvertretenden Kollegiumsleiterin / Leiterin des Qualitätsmanagements und Marketings, der wissenschaftlichen Leiterin, der Lehrgangsleiterin, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden, einem Vertreter des

Kooperationspartners, zugleich Studiengangsleiter in Klagenfurt und Lehrgangsleiter am Standort Berlin, sowie mit einer Gruppe von Studierenden (insgesamt drei Studierende aus beiden Studienstandorten).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Die Wissensbilanz der fh gesundheit,
- Masterarbeiten mit unterschiedlichem Notenspektrum,
- Semesterarbeiten,
- Hausarbeiten,
- Zusammenfassungen von Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen von Absolventinnen und Absolventen.
- Übersicht über die Verteilung der Abschlussnoten der Absolventinnen und Absolventen des Vorgänger-Lehrgangs.

Einführung

Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) wurde 2006 gegründet. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte zum 01.10.2007. Eigentümer sind die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (TILAK) mit 74 % sowie die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) mit 26 %. Diese Einrichtungen sind zu 100 % in der Trägerschaft des Landes Tirol. Die fh gesundheit ist seit dem Studienjahr 2007/2008 Erhalter von Fachhochschulstudiengängen und besitzt seit dem 30.06.2017 den Status einer Fachhochschule gemäß § 22 Abs. 2 FHStG. Der Schwerpunkt der Fachhochschule liegt in der akademischen Aus- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich. Die fh gesundheit bietet aktuell acht Bachelor-Studiengänge im Bereich der medizinisch-technischen Berufe, der Pflege und des Hebammenwesens sowie einen konsekutiven Master-Studiengang im Bereich des Qualitäts- und Projektmanagements im Gesundheitswesen an. Die Basisfinanzierung für diese Studienprogramme erfolgt durch das Land Tirol. Die Bachelorstudiengänge, der konsekutive Masterstudiengang sowie die Fachhochschule als Institution sind durch die dafür zuständige Akkreditierungsinstanz in Österreich akkreditiert.

Im Vor-Ort Gespräch wird hervorgehoben, dass die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge in Österreich von den Ländern finanziert werden (keine Bundesfinanzierung möglich) und dass das Land Tirol derzeit keine fachspezifischen

Masterstudiengänge an der fh gesundheit basisfinanziert. Diese Situation ist auch in den meisten anderen Bundesländern in Österreich vorzufinden, weshalb reguläre konsekutive Masterstudiengänge im gesundheitswissenschaftlichen Bereich in Österreich derzeit nicht vorhanden sind.

Die Zielsetzung und der Anspruch der fh gesundheit, durch akademische Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich die Akademisierung dieser Berufe und die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu fördern, lässt sich für weitere Master-Programme nach Ausführungen der Geschäftsleitung nur über Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG verwirklichen, da hier kostendeckende Lehrgangsgebühren angesetzt werden dürfen. Derzeit bietet die Fachhochschule elf Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG an. Diese werden in Fachrichtungen angeboten, in denen an der fh gesundheit bereits akkreditierte Fachhochschul-Studiengänge auf Bachelor-Ebene angeboten werden (im vorliegenden Fall der Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik).

Die Geschäftsführung betont im Gespräch weiterhin, dass für die Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG intern dieselben Qualitätsansprüche und Qualitätsanforderungen gelten wie für den bereits akkreditierten FH-Master-Studiengang (Anforderungen an Curriculum und Studieninhalte, Verfahren der Qualitätssicherung, Qualifikationsprofil für Lehrende, Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit, Umfang und Organisationsform), auch wenn Lehrgänge zur Weiterbildung in Österreich anderen gesetzlichen Vorgaben unterliegen. Der Lehrgang wird an zwei unterschiedlichen Standorten angeboten, davon einer in Deutschland, er folgt jedoch den gesetzlichen Bedingungen und Anforderungen des FHStG und der österreichischen Gesetzgebung. Als Abschlussgrad wird ein „Master of Science in Biomedical Sciences“ vergeben. Die Nennung eines fachlichen Zusatzes im Abschlussgrad ist in Österreich möglich und üblich.

Eine formale Billigung des Lehrgangs zur Weiterbildung erfolgt durch das Gremium „Kollegium“ der fh gesundheit. Davor prüft die Generalversammlung der fh gesundheit die Kalkulation und Zielsetzung des Lehrgangs. Dieser kann langfristig nur angeboten werden, wenn eine Kostendeckung gegeben ist (bei 18 bis 19 Studierenden).

3.3.1 Ziele und Durchführung

Die Ziele des Lehrgangs sind im Studienplan ausführlich dargelegt. Der Lehrgang zur Weiterbildung verfolgt demgemäß nicht eine spezifische Schwerpunktsetzung oder Profilierung im Bereich der biomedizinischen Analytik, sondern verfolgt ein breites Qualifikationsprofil durch die „Vertiefung und Weiterentwicklung der fachlich-methodischen, der wissenschaftlichen sowie der sozial-kommunikativen und Selbstkompetenzen“.

Im Gespräch erläutern die Verantwortlichen, dass der Lehrgang sowohl Personen ansprechen möchte, die sich in Gesundheitsdiagnostik vertiefen wollen, als auch bereits in der Forschung tätige Personen. Der Lehrgang ist für Studierende attraktiv, die sich (noch) nicht auf einen bestimmten Bereich festlegen wollen. Die anwesenden Studierenden betonen, dass genau die Breite in der Ausrichtung den Ausschlag für die Wahl des Angebotes gegeben hat. Die Gutachtenden diskutieren das gewählte Profil des Weiterbildungsgangs, das nach ihrer Ansicht aufgrund der breiten Ausrichtung einen roten Faden vermissen lässt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden im Gespräch noch einmal verdeutlicht. Die Verantwortlichen des Lehrgangs positionieren sich klar zur breiten Ausrichtung des Lehrgangs zur Weiterbildung, was zur Folge hat, dass die Masterarbeiten entweder empirisch oder eher theoretisch ausgerichtet werden können. Die Gutachtenden nehmen dies abschließend zur Kenntnis und empfehlen, in der Beratung und der Begleitung der Studierenden darauf hinzuweisen, dass mit der Masterarbeit eine Profilsetzung im Lehrgang erfolgen wird und diese Profilsetzung in bestimmten Fällen die späteren Karriereperspektiven beeinflussen wird. Die Gutachtenden stellen sich zudem die Frage, inwieweit eine Gleichwertigkeit zwischen empirischen und theoretischen Masterarbeiten gewährleistet ist, da diese im Workload ggf. variieren können.

Weiter diskutieren die Gutachtenden mit den Verantwortlichen, inwieweit die Zielsetzung der „Vertiefung und Weiterentwicklung der fachlich-methodischen Kompetenzen“ im Master-Lehrgang ohne Labor-Praktika bzw. praktische Lehrveranstaltungs-inhalte möglich ist. Der Fokus bezüglich fachlich-methodischer Kompetenzen liegt gemäß Studienplan „auf Technologien und (Evaluierungs-)Methoden in der biomedizinischen Diagnostik, Life Sciences, Management, Pathophysiologische Konzepte bei Organstörungen und diagnostische Pfade bei Systemerkrankungen sowie Genetischer Diagnostik“.

Die Verantwortlichen führen aus, dass aufgrund der mehrheitlich parallelen Berufstätigkeit der Studierenden eine laufende Integration und Reflexion von Erfahrungen aus der beruflichen Praxis im Lehrgang erfolgen kann bzw. Studieninhalte in der Praxis angewandt werden können. In der Regel sind alle Studierenden neben dem Studium beruflich tätig, ein Großteil davon in der Diagnostik, weitere in der Forschung in privaten Unternehmen. Im Lehrgang wird zudem mit Laborsimulationen gearbeitet, so die Ausführungen der Verantwortlichen. Die Studierenden aus Innsbruck erläutern im Gespräch, dass sie durch Exkursionen die Gelegenheit zur praktischen Anwendung von Versuchen, Testreihen etc. in Laboren haben bzw. schon absolviert haben.

Die Gutachtenden sehen die praktische Ausbildung als einen wichtigen Bestandteil eines Studiums im Bereich „Biomedical Sciences“ an, auch im Vergleich mit anderen Master-Programmen im deutschsprachigen Raum. In dieser Hinsicht sind das Konzept des Lehrgangs, dass neben dem Studium in der Regel im Bereich der Biomedical Sciences gearbeitet wird und die Laborsimulationen positiv einzuordnen. Für eine Qualifizierung in Richtung Forschung ist es nach Ansicht der Gutachtenden jedoch wichtig, auch selbst praktische Erfahrungen zu sammeln, beispielsweise selbst „trouble shooten“ oder „out of the Box“ zu arbeiten. In diesem Zusammenhang sind die genannten Exkursionen der Studierenden in Innsbruck als sehr wichtig einzuordnen. Die Gutachtenden vertreten die Ansicht, dass diese praktischen Lehrveranstaltungsinhalte (Simulationen und Exkursionen) im Modulhandbuch als Bestandteil des Studienplans festgeschrieben werden müssen, damit diese sowohl in Innsbruck, als auch in Berlin verbindlich durchgeführt werden. Es wird in Folge als Auflage formuliert, praktische Lehrveranstaltungsinhalte in den Lehrgang als Ergänzung zu Simulationen verbindlich festzuschreiben und das Modulhandbuch als Bestandteil des Studienplans entsprechend zu überarbeiten. Die Gutachtenden halten für sinnvoll, dass sich die praktischen Lehrveranstaltungsinhalte mindestens im Umfang von zwei ECTS-Punkten pro Studienjahr im Lehrgang abbilden. Da die begleitende fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit als nachvollziehbare Begründung für die reduzierten praktischen Anteile im Lehrgang zur Weiterbildung herangezogen wird, formuliert die Gruppe der Gutachtenden die Auflage, dass eine fachlich einschlägige begleitende Tätigkeit nicht nur erwünscht, sondern i.d.R auch als eine Zulassungsvoraussetzung zum Lehrgang zur Weiterbildung formuliert wird. Wenn

während des Studiums im Masterlehrgang keiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen wird, sollte umfassende Berufserfahrung aus der Zeit vor dem Studium bestehen.

Im Hinblick auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen wird festgehalten, dass die Berufsbefähigung in Österreich bereits über den Bachelorabschluss bzw. den Abschluss einer Akademie erfolgt und es bislang ein spezifisches Berufsfeld für akademisierte Bioanalytikerinnen bzw. Bioanalytiker auf Master-Niveau, für das der Lehrgang ausbildet, im Sinne von Eingruppierungen, Karrierewege etc. noch nicht flächendeckend in Österreich, aber auch der Schweiz und in Deutschland gibt. Dies muss sich teilweise erst noch entwickeln. Die Verantwortlichen berichten vor Ort, dass Absolventinnen und Absolventen teilweise in leitende Positionen wechseln oder andere Aufgaben im Unternehmen übernehmen konnten, beispielsweise in der Geräteevaluierung. Hier gilt es nach Einschätzung der Gutachtenden mit Hilfe von Befragungen der Absolventinnen und Absolventen und Alumni-Netzwerken weiter Auskunft über den zukünftigen konkreten Verbleib zu erheben und ggf. Nachsteuerungen bei den Inhalten des Lehrgangs vorzunehmen (beispielsweise auch im Sinne einer stärkeren Profilierung).

Die Gutachtenden stellen fest, dass sich der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Im Studiengang wird explizit die Weiterentwicklung sozialkommunikativer bzw. Selbstkompetenzen fokussiert.

Die Lernergebnisse des Programms sind beschrieben und entsprechen dem angestrebten Niveau des akademischen Abschlusses bzw. der Orientierung an Level 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Die eingesehenen Masterarbeiten aus dem Vorgänger-Lehrgang entsprechen aus Sicht der Gutachtenden dabei mehrheitlich den erwarteten Anforderungen an Masterarbeiten (Strukturierung des Themas, Anwendung wissenschaftlicher Methoden etc.).

Die Gutachtenden halten fest, dass die national rechtlichen Vorgaben für das Lehrgangs-Angebot berücksichtigt und eingehalten werden (ausführlicher vgl. Kriterium 3).

Der Umfang und die Form der studiengangsbezogenen Kooperation mit dem Deutschen Institut zur Weiterbildung für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin e.V. (DIW-MTA), Berlin, sind beschrieben und die wesentlichen Punkte in einem Kooperationsvertrag festgehalten. Die Verantwortung für die nationalen und internationalen Bewilligungsverfahren, die Durchführung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG trägt die fh gesundheit. Weiter stellt die fh gesundheit die Lehrgangsleitung und führt zentral alle administrativen Angelegenheiten. Der Kooperationspartner DIW-MTA trägt Verantwortung für die Bereitstellung der Räumlichkeiten in Berlin sowie der allfälligen apparativen Vorrichtungen und spezifischen Geräte. Das DIW-MTA organisiert ein Angebot für die Studierenden, damit sie die Kernfachbereiche im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen erlangen können und akquiriert Lehrende in Zusammenarbeit mit der Lehrgangsleitung und ist für die Durchführung der Lehrveranstaltungen verantwortlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Praktische Lehrveranstaltungsinhalte sind in den Lehrgang zur Weiterbildung als Ergänzung zu Laborsimulationen verbindlich festzuschreiben: Das Modulhandbuch als Bestandteil des Studienplans ist dementsprechend zu überarbeiten. Die Gutachtenden halten für sinnvoll, dass sich die praktischen Lehrveranstaltungsinhalte im Umfang von zwei ECTS-Punkten pro Studienjahr im Lehrgang abbilden. Für den Lehrgang zur Weiterbildung ist als Zulassungsbedingung i.d.R eine fachlich einschlägige begleitende Berufstätigkeit für den Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG zu regeln.

3.3.2 Struktur des Studienprogramms

Der Lehrgang zur Weiterbildung umfasst 120 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß Fachhochschulstudienengesetz in Österreich.

Der Lehrgang zur Weiterbildung verfolgt, wie bereits dargelegt, eine breite inhaltliche Ausrichtung. Darauf sind die Inhalte und die Module des Lehrgangs ausgerichtet. Es erfolgt eine Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studiengangsbezeichnung „Biomedical Sciences“ folgt dabei der international gebräuchlichen Berufsbezeichnung „Biomedical Scientist“. Da sich die

Bewerbenden aus unterschiedlichen Ländern zusammensetzen (mehrheitlich Österreich, Schweiz und Deutschland) hat die fh gesundheit den Studiengangstiel in Anlehnung an die international gebräuchliche Berufsbezeichnung gewählt.

Der Lehrgang zur Weiterbildung ist in 15 Module gegliedert, einschließlich der Masterarbeit, die 24 CP umfasst. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Modultitel der Module „Forschung I bis IV“ unspezifisch sind und daher im Sinne der Transparenz über die Studieninhalte, beispielsweise im Diploma Supplement, wenig aussagekräftig. Zudem ist der Kompetenzaufbau daraus nicht erkennbar. Die Gutachtenden erachten eine Konkretisierung der entsprechenden Modultitel daher als notwendig. Vorstellbar wären aus Sicht der Gutachtenden beispielsweise folgende Modulbezeichnungen: „Forschung 1: Grundlagen biomedizinischer Forschung und Datenerhebung“, „Forschung 2: Strategischer Ablauf sowie konzeptionelle Gestaltung und Bewertung biomedizinischer Forschung“, „Forschung 3: Forschungsprozesse und Studiendesigns biomedizinischer Forschung ausgestalten“ und Forschung 4: „Ethische und juristische Grundlagen biomedizinischer Forschung“.

Die Gutachtenden konnten im Gespräch erfahren, dass im Lehrgang zur Weiterbildung stark mit englischsprachiger Literatur gearbeitet wird bzw. die Studierenden auch englischsprachige Texte verfassen. Dies bildet sich nach Einschätzung der Gutachtenden nicht in den vorliegenden Unterlagen ab. Die Gutachtenden empfehlen, die englischsprachigen Inhalte im Lehrgangskonzept zu verdeutlichen.

Jedes Modul beinhaltet eine unterschiedliche Anzahl von Lehrveranstaltungen und die Modulgröße liegt zwischen fünf und 24 CP. Gemäß dem FHStG § 13 (1) haben die Prüfungen zeitnah zu den Lehrveranstaltungen stattzufinden, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt werden. Gemäß (4) können Prüfungen auch modulbezogen stattfinden. Im Lehrgang zur Weiterbildung ist demnach ein mehrheitlich lehrveranstaltungsbezogenes Prüfungssystem etabliert. Die Definition der Art und Umfang der Leistungsnachweise liegt dabei im Aufgaben- bzw. Kompetenzbereich der Lehrenden und ist daher nicht explizit in den Modulbeschreibungen definiert. Die Prüfungsinhalte werden durch die formulierten Learning Outcomes festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung kommuniziert und festgelegt. Modulprüfungen sind im Lehrgang zur Weiterbildung in sieben Modulen vorgesehen. Diese umfassen vier Hausarbeiten, zwei Kombinationen aus Haus- und Klausurarbeit sowie eine mündliche Prüfung in Form einer

Präsentation. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass das Prüfungssystem im Lehrgang zur Weiterbildung gemäß dem FHStG mehrheitlich Lehrveranstaltungsbezogen organisiert ist und die Verantwortung der Prüfungsleistungen in der Kompetenz der Lehrenden liegt. Dies führt nach Einschätzung der Gutachtenden jedoch dazu, dass insbesondere bezogen auf die beiden Standorte Innsbruck und Berlin unterschiedliche Leistungsnachweise für einzelnen Lehrveranstaltungen eingefordert werden können. Die Gutachtenden empfehlen der fh gesundheit als Anbieter des Lehrgangs, diesen in Innsbruck und Berlin möglichst identisch anzubieten und auch durchzuführen, um das Erreichen der Qualifikationsziele an beiden Standorten gleichermaßen zu sichern. Die Prüfungsformen der einzelnen Lehrveranstaltungen sind dabei durch die Lehrgangsleitung im Blick zu halten und bei größeren Divergenzen ist entsprechend nachzusteuern. Hierzu könnten nach Einschätzung der Gutachtenden zumindest die Art des Leistungsnachweises, z.B. schriftlich, mündlich oder praktisch, im Modulhandbuch ausgeführt werden, sodass im Modulhandbuch eine Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist. Durch die weitere Festlegung von Modulprüfungen könnten einerseits die Lehrveranstaltungsprüfungen durch Modulprüfungen im Sinne des ECTS ersetzt werden und die Prüfungsform von der fh gesundheit gesteuert werden, um das Erreichen der Qualifikationsziele an beiden Standorten und über sämtliche Kohorten gleichermaßen zu sichern.

Im Hinblick auf die Modularisierung des Angebotes stellen die Gutachtenden zudem fest, dass drei Module jeweils einen Umfang von 7,5 CP aufweisen. Auch wenn es nicht explizit untersagt ist, empfehlen die Gutachtenden jedoch nur volle Punktzahlen für Module zu vergeben und sich damit dem ECTS Leitfa-den 2015 (Europäische Union, 2015) anzupassen.

Im Lehrgang zur Weiterbildung werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt, die im Studienplan ausführlich dargelegt sind. Der Lehrgang zur Weiterbildung wird in berufsbegleitender Form über eine Dauer von fünf Semestern angeboten. Die Präsenzveranstaltungen finden an Blockwochenenden und innerhalb von Blockwochen statt. Da die Veranstaltungen des Lehrgangs in berufsbegleitender Form angeboten werden, empfiehlt sich nach Einschätzung der Gutachtenden, ein Blended-Learning Konzept für diese Zielgruppe zu entwickeln und sukzessive umzusetzen. In Ansätzen ist dies bereits im Lehrgang vorhanden. Der Ausbau eines Blended-Learning Konzepts wird als zentrales Instrument

seitens der Gutachtenden gesehen, um die Qualität des Lehrgangs sicherzustellen und insbesondere die relativ hohe Selbstlernzeit der Studierenden effektiver zu strukturieren und zu begleiten (vgl. Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modultitel der Module „Forschung I bis IV“ sind zu konkretisieren.

3.3.3 Zulassung und Studierbarkeit

Die allgemeine Zulassung zum Lehrgang ist in der Aufnahmeordnung der fh gesundheit geregelt und veröffentlicht.

Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen sind nicht in einer Ordnung geregelt und auf der Homepage der fh gesundheit veröffentlicht. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden durch das Kollegium der fh gesundheit als zuständiges Gremium bewilligt. Folgende Kriterien sind gemäß Antrag zu erfüllen:

- Abschluss eines FH-Bachelor-Studienganges „Biomedizinische Analytik“ oder,
- Abschluss der Ausbildung für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst oder,
- vergleichbare Bachelor-Abschlüsse aus dem Fachhochschul- und universitären Bereich.

Das vorausgesetzte fachliche Niveau der „Kernfachbereiche“ hat mindestens zu umfassen:

- 10 ECTS wissenschaftliche Kompetenzen und
- 25 ECTS sozialkommunikative und Selbstkompetenzen.

Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Lehrgang zur Weiterbildung werden mit den Verantwortlichen ausführlich diskutiert. Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet der Lehrgang die Besonderheit, dass auch Absolvierende mit einer Ausbildung für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst, sowohl aus Österreich (ehem. Akademien) oder aus Deutschland, zugelassen werden können, d.h. ohne einen ersten akademischen Studienabschluss. Die Hochschulleitung erläutert ausführlich, dass diese Bedingung den Regelungen für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) folgt. Absolvierende einer medizinisch-technischen Akademie sind gemäß § 3 Abs. 4 MTD-Gesetz in Bezug auf den Zugang zu einem Master-Studium den Absolvierenden eines FH

Bachelorstudiengang in Österreich gleichgestellt. Es wird zudem erläutert, dass in Österreich die Rechtsprechung bei der Berufsanerkennung bzw. Berufszulassung dahingehend erfolgt, dass Absolvierende einer Ausbildung als Medizinisch-technische Laboratoriumsassistent/-innen (MTLA) aus Deutschland den Absolvierenden der ehem. medizinisch-technischen Akademien gleichgestellt sind. Dementsprechend erfolgt diese Anerkennung der Gleichwertigkeit auch beim Zugang zum Lehrgang zur Weiterbildung.

Die Gutachtenden nehmen diese Erläuterungen zur Kenntnis. Sie halten fest, dass der Zugang zum Master-Lehrgang auch auf Basis eines beruflichen Abschlusses möglich ist und dieser als Äquivalent zu einem Bachelor-Abschluss anerkannt wird. Sie diskutieren dies kritisch im Vergleich zu Deutschland, wo diese Möglichkeit nur sehr eingeschränkt in einzelnen Bundesländern möglich ist. Damit einher geht aus Sicht der Gutachtenden die Problematik, dass diese Absolvierenden des Lehrgangs zur Weiterbildung formal keinen Bachelorstudiengang im Umfang von 180 ECTS studiert haben. Im Hinblick auf einen weiteren „akademischen Werdegang“, z.B. eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeitende an Hochschulen, die Aufnahme eines Doktoratsstudium bzw. einer Promotion, kann sich dies nach Einschätzung der Gutachtenden ggf. nachteilig bzw. problematisch auswirken, da von den üblicherweise vorausgesetzten 300 ECTS nur 120 ECTS auf Ebene des Lehrgangs zur Weiterbildung formal auch studiert wurden. Die Gutachtenden sehen es daher als notwendig an, diejenigen Interessentinnen und Interessenten ohne einen ersten akademischen Hochschulabschluss als Zugangsvoraussetzung transparent über ggf. auftretenden Schwierigkeiten und fehlende Berechtigungen im Hinblick auf einen weiteren akademischen Werdegang zu informieren. Da der Lehrgang auch am Studienstandort Berlin in Deutschland angeboten wird, sehen dies die Gutachtenden als eine besondere Verpflichtung, da dort insbesondere Personen ohne einen ersten akademischen Abschluss für den Lehrgang angesprochen werden. In Deutschland ist für diese Zielgruppe eine Akademisierung auf Master-Ebene üblicherweise nur über ein vorheriges Bachelorstudium möglich. Um Transparenz herzustellen sollte in der Information zum Studiengang deutlich zum Ausdruck kommen, dass der Lehrgang zur Weiterbildung nach österreichischem Recht durchgeführt und ein Master-Abschluss nach österreichischem Recht erworben wird. Zudem erachten es die Gutachtenden als notwendig, die spezifischen Zu-

gangsvoraussetzungen für den Lehrgang zur Weiterbildung im Sinne einer eindeutigen Festlegung in einer Ordnung zu regeln. Diese ist zu erstellen und vorzulegen.

Für den Zugang zum Lehrgang werden weiter der Nachweis über zehn ECTS wissenschaftliche Kompetenzen und 25 ECTS sozialkommunikative und Selbstkompetenzen vorausgesetzt. Die Gutachtenden bewerten positiv, dass dadurch weitere Bedingungen formuliert sind, die ein Bachelor-Äquivalent als Zugang sicherstellen sollen um damit das Qualifikationsniveau des Lehrgangs zu gewährleisten. Für Studierende am Standort in Berlin bietet der Kooperationspartner hierzu einen Vorbereitungslehrgang an, der im Blended-Learning Format angeboten wird und sozialkommunikative Kompetenzen, Selbstkompetenzen (Kommunikation 1 und 2) und Wissenschaftliche Kompetenzen (Statistik, Praxis wissenschaftlichen Arbeitens, Fachenglisch) umfasst. Der Kooperationspartner bietet auch eine Fachweiterbildung an, die als Äquivalent zum Vorbereitungslehrgang gewertet wird.

Weiter diskutieren die Gutachtenden mit den Verantwortlichen und Studierenden die Studierbarkeit des Angebotes. In den Semestern eins bis vier wird jeweils ein studentischer Workload von 25 ECTS gefordert, was eine hohe wöchentliche Arbeitsbelastung bedeutet, im fünften Semester sind 20 ECTS-Punkte vorgesehen. Die Gutachtenden können der Argumentation der Verantwortlichen folgen, dass Synergieeffekte zwischen beruflicher Tätigkeit und Studium erzeugt werden können. Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort zeigt sich, dass ein großer Teil der Studierenden mit weit mehr als der Hälfte einer Vollbeschäftigung bzw. teilweise sogar in Vollzeit berufstätig ist. Nach Einschätzung der Gutachtenden bewegt sich der Lehrgang zur Weiterbildung im Spannungsfeld zwischen der Studierbarkeit einerseits und einem sinnvollen Theorie-Praxis-Transfer durch die begleitende berufliche Tätigkeit andererseits.

Die anwesenden Studierenden erläutern die Studierbarkeit des Angebotes und auch den qualitativen Anspruch des Lehrgangs aus ihrer Perspektive. Sie zeigen sich als hoch motiviert und betonen die bewusste Entscheidung für eine Weiterqualifizierung, deren Belastung zeitlich begrenzt ist. Als besonders unterstützend und motivierend erleben sie dabei den Zusammenhalt innerhalb der Lehrganggruppen, der es ermöglicht, von den heterogenen Kompetenzen und dem Vorwissen wechselseitig zu profitieren. Um die Aussagen der wenigen vor Ort

anwesenden Studierenden zu bestätigen, sollte die fh gesundheit vermehrt Workload-Befragungen vornehmen. Im Qualitätssicherungssystem für den Lehrgang sollten Workload-Befragungen integriert werden, die den besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums Rechnung tragen und ggf. für Nachsteuerungen nützlich sind. Der Anspruch der Fachhochschule, auf Master-Niveau auszubilden, sollte auch die dafür notwendige Zeit für die Studierenden vorsehen, wenn diese nebenher beruflich tätig sind. Daher ist die bislang mündlich kommunizierte Empfehlung, die Arbeitszeit während des Studiums zu reduzieren, um das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen zu können, auch in den Informationsmaterialien des Lehrgangs zur Weiterbildung bzw. der Homepage zu formulieren. Darüber hinaus empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden, den Workload der Selbstlernzeit noch stärker zu strukturieren und diese damit stärker in das Lehrgangskonzept einzubinden. Die Etablierung von weiteren Blended-Learning Elementen sehen die Gutachtenden dabei als eine mögliche Weiterentwicklung im Lehrgang an (vgl. Kriterium 3).

Fachliche als auch überfachliche Betreuungsangebote werden für den Lehrgang zur Weiterbildung vorgehalten und sind aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Die Studierenden des Vorgänger-Lehrgangs äußern sich sehr zufrieden mit der Betreuung im Lehrgang durch die Lehrgangsleitung und die Lehrenden. Das administrative Personal der fh gesundheit ist für beide Studienstandorte zuständig.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Lehrgang zur Weiterbildung sind im Sinne einer eindeutigen Festlegung in einer Ordnung zu regeln. Diese ist zu erstellen und vorzulegen. Auf der Homepage ist zudem eine Information zu veröffentlichen, welche die Interessentinnen und Interessenten ohne einen ersten akademischen Hochschulabschluss transparent über ggf. auftretende Schwierigkeiten und fehlende Berechtigungen im Hinblick auf einen weiteren akademischen Werdegang informiert. In der Information zum Studiengang ist weiter zu verdeutlichen, dass der Lehrgang zur Weiterbildung nach österreichischem Recht durchgeführt und ein Master-Abschluss nach österreichischem Recht erworben wird. Zudem ist die bislang mündlich kommunizierte Empfehlung, die Arbeitszeit während des Studiums zu reduzieren, um in der Regelstudienzeit studieren zu können, auch in den Informationsmaterialien des Lehrgangs zur Weiterbildung bzw. der Homepage zu erwähnen.

3.3.4 Prüfungssystem und Transparenz

Die formalen Bedingungen zum Erwerb von Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit geregelt und veröffentlicht.

Modulprüfungen sind im Lehrgang zur Weiterbildung in sieben Modulen vorgesehen (Management, Forschung 1, Evaluierung in der Biomedizin, Führung und Leitung, Forschung 3, BMA-Communicator und Forschung 4). Diese umfassen vier Hausarbeiten, zwei Kombinationen aus Haus- und Klausurarbeit sowie eine mündliche Prüfung in Form einer Präsentation. Die weiteren Module umfassen Lehrveranstaltungsprüfungen, d.h. die einzelnen Lehrveranstaltungen werden abgeprüft. Die Hochschule begründet die Lehrveranstaltungsprüfungen des ersten und zweiten Semesters damit, dass die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden besser nivelliert werden können. Die konkreten Prüfungsmodalitäten (Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien) werden den Studierenden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art und Umfang der Leistungsnachweise liegen im Aufgaben- bzw. Kompetenzbereich der Lehrenden und sind daher nicht explizit in den Modulbeschreibungen vorgesehen, so die Ausführungen der Fachhochschule. Die Gutachtenden stellen fest, dass es hierzu in Österreich keine verbindlichen Vorgaben gibt. Sie regen jedoch an, die Module zunehmend mit einer abschließenden Modulprüfung anzubieten, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Studienstandorten Innsbruck und Berlin zu gewährleisten. Dies hätte nach Einschätzung einerseits positive Effekte auf die Vernetzung der Modulinhalte. Andererseits würde dies die Abstimmung der Lehr- und Prüfungsinhalte zwischen den beteiligten Lehrenden befördern. Zudem sollte nach Ansicht der Gutachtenden zumindest die Art des Leistungsnachweises, z.B. schriftlich, mündlich oder praktisch, im Modulhandbuch ausgeführt werden, sodass im Modulhandbuch eine Transparenz für die Studierenden und eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden Studienstandorten Innsbruck und Berlin gewährleistet ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (vgl. Studien- und Prüfungsordnung, Kapitel 9.1.2).

Informationen zum Lehrgang sind auf der Homepage der Fachhochschule veröffentlicht. Ein Flyer informiert über die Ziele und den Aufbau des Lehrgangs und die beruflichen Perspektiven. Ebenso wird über die Kooperation mit dem DIW-

MTA informiert. Über den Login Bereich haben die Studierenden Zugang zu allen lehrgangsrelevanten Informationen und Formularen. Wie bereits ausgeführt, erachten die Gutachtenden die transparente Information der Interessenten über Bedingungen und Chancen im Hinblick auf einen weiteren akademischen Werdegang nach Abschluss des Lehrgangs zur Weiterbildung ohne ersten akademischen Abschluss als notwendig an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, unter Berücksichtigung der bereits gegebenen Hinweise, erfüllt.

3.3.5 Ausstattung

Die fh gesundheit verfügt nach Einschätzung der Gutachtenden an den beiden Studienstandorten Innsbruck und Berlin über ausreichend Räume, die für die adäquate Durchführung des Lehrgangs zur Weiterbildung notwendig sind. Da der Lehrgang derzeit kaum praktische Lehrveranstaltungselemente vorsieht, wurden die praktischen Räume nicht in die Begutachtung mit einbezogen. Nach Aussage der Studierenden aus Innsbruck, erfolgt die praktische Einbindung auch mehrheitlich durch Exkursionen in entsprechende Einrichtungen. Die Studierenden aus Berlin monieren die Raumgrößen für die Seminare und wünschen sich größere Räumlichkeiten.

An der fh gesundheit in Innsbruck ist eine Präsenz-Bibliothek mit einem Literaturbestand von insgesamt 10.279 Einheiten. Dabei umfasst der Bestand lehrgangsbezogener Literatur ca. 285 Bücher, sechs Print-Abonnements sowie 15 DVDs. Die Studierenden können auf die Vollversionen von Online-Zeitschriften der Verlage Thieme, Springer und Schulz-Kirchner zugreifen. Zur Optimierung des bestehenden Angebotes hat die fh gesundheit ein EBSCO-Paket angekauft, das ab dem Studienjahr 2018/19 für alle Studiengänge und Lehrgänge bereitgestellt wird. Im EBSCO-Health Paket sind die Datenbanken (EBSCO Discovery Service, CINAHL Complete, MEDLINE Complete, SocINDEX with Full Text, Health Business Elite, Psychology and Behavioral Sciences Collection, Cochrane Collection Plus, DynaMed Plus mit EbM-Guidelines, Nursing Reference Center Plus, Social Work Reference Center) enthalten.

Der Standort Berlin verfügt über eine Fachbibliothek, welche die Studierenden v.a. während der Präsenzphasen nutzen. Die Studierenden stammen aus ganz Deutschland und nehmen daher üblicherweise das regionale Bibliotheksangebot

ihrer Heimatstadt bzw. ihrer Arbeitsstelle (z.B. Universitäts- und Landesbibliotheken, Bibliotheken von Laboratorien, etc.) in Anspruch.

Im Gespräch mit den Teilnehmerinnen des Lehrgangs wird deutlich, dass die Präsenzbibliothek der fh gesundheit und auch in Berlin wenig genutzt wird. Damit relativieren sich auch die eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek in Innsbruck, die nicht auf die Bedürfnisse von Studierenden am Wochenende ausgerichtet sind. Die Studierenden nutzen die Online-Funktionen der fh gesundheit sowie den elektronischen Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck. Die Gutachtenden halten fest, dass über diesen Zugang relevante Datenbanken und E-Journals, auch in Volltextversion, für die Teilnehmerinnen des Lehrgangs zur Verfügung stehen. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass die adäquate Durchführung des Lehrgangs zur Weiterbildung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gewährleistet ist. Die Gutachtenden empfehlen, den Wünschen der Studierenden nach größeren Räumlichkeiten am Standort Berlin nachzukommen.

Zur Bewertung der personellen Ausstattung hält die Gruppe der Gutachtenden einleitend fest, dass sich die Gesundheitsberufe in Österreich derzeit noch in der akademischen Entwicklungsphase befinden. Zudem stellen die Gutachtenden fest, dass sich die Relation von hauptamtlich Beschäftigten zu nebenamtlich Beschäftigten an österreichischen Fachhochschulen anders darstellt, als beispielsweise in Deutschland. Gesetzliche Vorgaben beispielsweise hinsichtlich des Anteils professoraler Lehre, hauptamtlich Lehrender und nebenamtlich Lehrender finden sich in Österreich nicht.

Das Lehr- und Forschungspersonal im Lehrgang zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ besteht gemäß § 7 FHStG aus haupt- und nebenberuflichen Mitgliedern.

Am Standort Innsbruck sind drei Personen in unterschiedlichem Umfang als hauptamtlich Lehrende im Lehrgang tätig sowie 33 Personen als nebenberuflich Lehrende. Von diesen als „nebenberuflich Lehrende“ sind sieben Personen in einem anderen Studiengang bzw. Lehrgang der fh gesundheit hauptberuflich tätig.

Die Lehrgangsleitung, das benannte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal sowie ausgewählte nebenberuflich Lehrende kommen einer Lehrtätigkeit sowohl am Standort Innsbruck als auch am Standort in Berlin nach. In Berlin

sind somit ebenfalls drei Personen in unterschiedlichem Umfang als hauptamtlich Lehrende im Lehrgang tätig sowie 29 Personen als nebenberuflich Lehrende. Die fh gesundheit hat eine Übersicht mit den Lehrenden, den Qualifikationen und der Lehrverflechtung vorgelegt.

Der Anteil an professoraler Lehre beträgt am Standort Innsbruck 31,88 % und am Standort Berlin 26,08 %. Unter professoraler Lehre werden jene Personen verstanden, die ein Habilitationsverfahren abgeschlossen haben (Uni.-Prof., Univ.-Doz.).

Der Anteil professorable Lehre umfasst am Standort Innsbruck 27,54 % und am Standort Berlin 50,00 %. Die Bezeichnung professorabel fasst jene Personen zusammen, die ein Studium auf Doktorat/PhD abgeschlossen haben.

In der Summe umfasst die professorale und professorable Lehre in Innsbruck 59,42% und in Berlin 76,08%. Die weitere Lehre wird von Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytikern und sonstigen Professionen (Biologie, Psychologie) erbracht.

Die Anforderungen an die Qualifikation des hauptamtlichen wie nebenamtlichen Lehrpersonals sind seitens der fh gesundheit definiert und formuliert und folgen den gesetzlichen Bestimmungen des FHStG.

Die Gutachtenden halten die gegebenen österreichischen Bedingungen fest und würdigen die besondere Situation der gesundheitsbezogenen Studiengänge, eine Akademisierung des Lehrpersonals aus dem Feld heraus zu betreiben, in dem es bislang wenig akademisch qualifizierte Personen gibt. Für den zur Begutachtung und Akkreditierung vorgestellten Lehrgang zur Weiterbildung empfehlen die Gutachtenden, die akademische Weiterqualifikation der Lehrenden (auf Promotionsebene) zu unterstützen und seitens der Geschäftsführung weiterhin Anreizsysteme und Kompensationsmöglichkeiten für die Beschäftigten bereitzustellen. Die Lehrenden in den wissenschaftlichen Modulen sollen dabei alle zumindest über einen Masterabschluss verfügen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und deren Qualifizierung sind an der Fachhochschule vorhanden, wobei die Lehrveranstaltungsevaluierungen eine Basis für den Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen bilden.

Die durchgeführten Forschungsprojekte und Publikationen im Lehrgang werden als einen ersten Schritt positiv gewürdigt.

Die Betreuung der Masterarbeiten erfolgt durch die hauptberuflich Lehrenden im Lehrgang sowie durch externe, fachlich und wissenschaftlich ausgewiesene Betreuende. Positiv festgehalten wird, dass Bewertungskriterien und Richtlinien für die Betreuung von Master-Arbeiten vorhanden sind. Die Qualität und jeweilige Bewertung der vorgelegten Masterarbeiten aus dem Vorgänger-Lehrgang werden durch die Gutachtenden als angemessen bewertet.

Im Gespräch mit den Studierenden wird eine gute Betreuung durch die Lehrgangsleitung und die Lehrenden bestätigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an österreichischen Fachhochschulen erfüllt.

3.3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der fh gesundheit wurde im Studienjahr 2015/2016 einem Audit gemäß den nationalen Vorgaben nach § 22 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz unterzogen und ohne Auflagen bis 30.09.2023 zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem der fh gesundheit ist in den Antragsunterlagen ausführlich erläutert und umfasst zentrale Elemente wie Vision, Leitbild, Strategiepapiere, Organigramm, Organisationshandbuch, Prozessmodell, den Einsatz ausgewählter Qualitätsinstrumente und Messungen, Überprüfungen und Berichtswesen.

Der Lehrgang zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG in Biomedical Sciences ist in sämtliche Qualitätssicherungsmaßnahmen der fh gesundheit eingebunden, sowohl am Standort Innsbruck als auch am Standort Berlin. Darin eingeschlossen ist die Evaluierung von Lehrveranstaltungen, die Umsetzung der Evaluationsergebnisse sowie die Einbeziehung von Studierenden in die lehrgangsinterne Qualitätssicherung. Ein Musterfragebogen lag den Antragsunterlagen bei. Auswertungen der Befragungen konnten im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung eingesehen werden. Wie bereits unter dem Aspekt der Studierbarkeit thematisiert empfehlen die Gutachtenden, Erhebungen zum Workload in die Befragungen der berufsbegleitend Studierenden zu integrieren.

Seit dem Studienjahr 2014/2015 finden in den Lehrgängen zur Weiterbildung Befragungen der Absolventinnen und Absolventen statt. Die Befragung wird ein halbes Jahr nach dem Abschluss durchgeführt und umfasst die Befragung der Bereiche Studium, Kompetenzerwerb und Studienorganisation. Da der Lehrgang

zur Weiterbildung Bioanalytikerinnen und Bioanalytiker auf Master-Niveau qualifizieren möchte und ein spezifisches eigenes Berufsfeld dafür derzeit im deutschsprachigen Raum nicht flächendeckend etabliert ist, sehen die Gutachtenden die zukünftigen Erkenntnisse für die Qualitätssicherung im Lehrgang als bedeutend an.

Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen stellt eine wichtige Säule in den qualitätssichernden Maßnahmen der fh gesundheit dar. Neben den durchgeführten „quantitativen“ Befragungen der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation wird mittels einer strukturierten Reflexion mit Studierenden durch die Studiengangs- und Lehrgangsleitungen eine „qualitative“ Evaluierung der Lehrgänge durchgeführt: Einmal im Jahr organisiert die jeweilige Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung pro Jahrgang eine Besprechung mit dem Ziel, die Ausbildung auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. des Lehrgangs einzubringen. Die Gutachtenden empfehlen, die abgeleiteten Maßnahmen der qualitativen Evaluierungen in einem „Maßnahmenplan“ zu dokumentieren um die kontinuierliche Weiterentwicklung des Lehrgangs zur Weiterbildung darlegen zu können.

Die Gutachtenden bewerten die vorgestellten Prozesse und das Qualitätsmanagement abschließend positiv. Aus internationaler Perspektive sollten Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung regelmäßig erfolgen und an der Fachhochschule implementiert werden, auch wenn dies nach österreichischer Gesetzgebung nicht notwendig ist. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Lehrgang nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sollte dabei transparent erfolgen, beispielsweise in einem „Maßnahmenplan“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die fh gesundheit hat Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen definiert und in der Satzung des fhg-Kollegiums festgeschrieben. Die Fachhochschule verfügt über eine Beauftragte für „Gender und Diversity“. Nachteilsausgleichsregelungen bei Prüfungen sind vorhanden. Diese sind auf der Homepage der fh gesundheit

veröffentlicht. Zudem ist ein barrierefreier Zugang an der fhg und am Standort Berlin möglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und der Gutachter halten positiv fest, dass sich die fh gesundheit dem Prozess einer freiwilligen Akkreditierung unterzogen hat, um eine Außenperspektive auf ihr Weiterbildungsprogramm zu erhalten und die Transparenz über ihr Angebot zu erhöhen. Positiv wahrgenommen wurde zudem das hohe Engagement für den Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG auf allen Ebenen. Die Studierenden zeigten sich als hoch motiviert und zufrieden mit Konzeption und Struktur des Lehrgangs zur Weiterbildung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bewegt sich der Lehrgang zur Weiterbildung dabei im Spannungsfeld zwischen der Studierbarkeit einerseits und einem sinnvollen Theorie-Praxis-Transfer durch die begleitende berufliche Tätigkeit andererseits.

Die Gutachtenden sehen die fh gesundheit in der Verantwortung, den Lehrgang zur Weiterbildung an den beiden unterschiedlichen Standorten vergleichbar zu organisieren und durchzuführen. Dies betrifft insbesondere die Prüfungsformen und -inhalte der Lehrveranstaltungbezogenen Prüfungen. Dass die Lehrgangsleitung und einige Lehrenden an beiden Standorten unterrichten, sehen die Gutachtenden dabei als eine wichtige Säule zur Qualitätssicherung an. Bezogen auch den Standort Berlin ist insbesondere Transparenz dahingehend herzustellen, dass es sich um einen Lehrgang zur Weiterbildung nach österreichischem Recht handelt.

Die Gutachtenden halten fest, dass der Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG einerseits an österreichischen Standards und Vorgaben ausgerichtet ist. Andererseits zielen die freiwillige Akkreditierung und auch der § 9 FHStG auf die Vergleichbarkeit „mit entsprechenden ausländischen Masterstudien“ ab. Die Gutachtenden erachten es daher als notwendig, dass die folgenden Auflagen umgesetzt werden, um entsprechende Konditionen der „Vergleichbarkeit mit ausländischen Masterstudien“ zu schaffen und die Akkreditierung durch die Gutachtenden befürwortet werden kann:

- Praktische Lehrveranstaltungsinhalte sind in den Lehrgang zur Weiterbildung als Ergänzung zu Simulationen verbindlich festzuschreiben: Das Modulhandbuch als Bestandteil des Studienplans ist dementsprechend zu überarbeiten. Die Gutachtenden halten für sinnvoll, dass sich die praktischen Lehrveranstaltungsinhalte im Umfang von mindestens zwei ECTS-Punkten pro Studienjahr im Lehrgang abbilden.
- Die Modultitel der Module „Forschung I bis IV“ sind zu konkretisieren. Das Modulhandbuch als Bestandteil des Studienplans ist dementsprechend zu überarbeiten.
- Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 sind in einer Ordnung zu regeln. Dabei ist die Voraussetzung mit aufzunehmen, dass i.d.R. eine begleitende einschlägige beruflichen Tätigkeit nachzuweisen ist. Wenn während des Studiums im Masterlehrgang keiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen wird, z. B. durch Karenz, sollte umfassende Berufserfahrung aus der Zeit vor dem Studium bestehen.
- Die bislang mündlich kommunizierte Empfehlung, die Arbeitszeit während des Studiums zu reduzieren, um in der Regelstudienzeit studieren zu können, ist auch in den Informationsmaterialien des Lehrgangs zur Weiterbildung bzw. der Homepage zu erwähnen.
- Auf der Homepage ist zudem eine Information zu veröffentlichen, welche die Interessentinnen und Interessenten ohne einen ersten akademischen Hochschulabschluss transparent über ggf. auftretende Schwierigkeiten und fehlende Berechtigungen im Hinblick auf einen weiteren akademischen Werdegang informiert. In der Information zum Studiengang ist weiter zu verdeutlichen, dass der Lehrgang zur Weiterbildung nach österreichischem Recht durchgeführt und ein Master-Abschluss nach österreichischem Recht erworben wird.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Lehrgangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es wird empfohlen, nur volle Punktzahlen in den Modulen zu vergeben.
- Die Module sollten mehrheitlich mit einer abschließenden Modulprüfung abgeschlossen werden. Zumindest die Art und der Umfang des Leistungsnachweises, z.B. schriftlich, mündlich oder praktisch sollte im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den beiden Standorten auch

bei Lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen im Modulhandbuch aufgeführt werden.

- Die Selbstlernzeit der Studierenden sollte stärker durch die fh gesundheit strukturiert und begleitet werden. In diesem Sinne sollte das Blended-Learning Konzept für die spezifische Zielgruppe des Lehrgangs weiterentwickelt und sukzessive umgesetzt werden.
- Die Überprüfung der Studierbarkeit des Lehrgangs und die Erhebung des Workloads sollte in das Qualitätssicherungssystem für den Lehrgang mit aufgenommen werden.
- Die abgeleiteten Maßnahmen der qualitativen Evaluierungen sollten dokumentiert werden.
- Die akademische Weiterqualifikation der Lehrenden (auf Promotionsebene) sollte weiter positiv befördert und unterstützt werden.
- Die englischsprachigen Inhalte sollten im Lehrgangskonzept verdeutlicht werden.
- Die Studierenden sollten bei der Entscheidung über die Ausrichtung der Masterarbeit (theoretisch oder empirisch) über damit einhergehende Karrierewege beraten werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.01.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Fachhochschule zum Gutachten vom 14.05.2019 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 14.05.2019:

- Anlage 1: Studienplan,
- Anlage 2: Ergänzte Aufnahmeordnung.

Die Akkreditierungskommission hält einleitend fest, dass der „Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG“ den Regeln des österreichischen Hochschulsystems folgt. Die entsprechenden Anforderungen und Bedingungen sind im Bewertungsbericht inklusive Gutachten transparent und nachvollziehbar dargelegt. Die Beantragung des Akkreditierungs- und Begutachtungsverfahrens des Lehrgangs zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG erfolgt seitens der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) auf freiwilliger Basis. Die Begutachtung und Akkreditierung erfolgen ohne Vergabe des Siegels des deutschen Akkreditierungsrates.

Die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission beruht auf den „Kriterien der AHPGS für die Begutachtung und Akkreditierung von Studienprogrammen an ausländischen Hochschulen“ (AHPGS 2017). Diese basieren auf den durch die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) ausgearbeiteten „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG, 2015). Die Kriterien der AHPGS lehnen sich zudem an die in Deutschland geltenden Vorgaben für die Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich an.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die fh Gesundheit mit den nachgereichten Unterlagen im Wesentlichen auf die zentralen Monita der Gutachtenden reagiert und diese bereits positiv umgesetzt hat. Hervorzuheben sind die

Einbettung verbindlicher praktischer Lehrveranstaltungsinhalte im Umfang von zwei CP pro Studienjahr in den Lehrgang zur Weiterbildung, die Konkretisierung der Modulbezeichnungen für die forschungsbezogenen Module, die Veröffentlichung der Empfehlung, die begleitende Arbeitszeit während des Lehrgangs anzupassen sowie die Regelung der spezifischen Zulassungsbedingungen in der Aufnahmeordnung.

Die Akkreditierungskommission folgt zudem der Argumentation der Hochschule, dass auf der Homepage der Fachhochschule die Bedingungen für ein weiterführendes Doktorats bzw. PhD-Studium transparent ausgewiesen sind (Masterabschluss in Kombination mit einem Bachelorabschluss, die Entscheidung über eine Aufnahme liegt bei der zuständigen staatlichen und privaten Universität). Eine darüber hinaus gehende Information erachtet die Akkreditierungskommission als nicht notwendig. Von einer Auflage wird abgesehen.

Die fhg zeigt zudem zwei weitere Änderungen an, die unabhängig von den Empfehlungen der Gutachtenden vorgenommen werden. Um der Kleinteiligkeit von Lehrveranstaltungen entgegenzuwirken, werden vier Lehrveranstaltungen zu zwei Lehrveranstaltungen zusammengeführt. Weiter wird durch die Umgestaltung von zwei Lehrveranstaltungen den Studierenden im Rahmen des Studiums die Möglichkeit eröffnet, die DIW-MTA-Zertifikate „Interne/r AuditorIn“ und „Qualitätsbeauftragte/r“ zu erwerben.

Die Fachhochschule legt weiter dar, dass die in der Stellungnahme der Fachhochschule angeführten Änderungen im Lehrgang zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG Master of Science in Biomedical Sciences auf nationaler Ebene noch durch das Fachhochschulkollegium der fh gesundheit zu bewilligen sind.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG „Master of Science in Biomedical Sciences“ der mit dem Abschlussgrad „Master of Science in Biomedical Sciences“ (MSc.) abgeschlossen wird. Der in der vorliegenden Version zum Wintersemester 2019/2020 angebotene Lehrgang zur Weiterbildung umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Der Studiengang wird neben dem Standort Innsbruck am Standort Berlin in Kooperation mit dem Deutschen Institut zur

Weiterbildung für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin e.V. (DIW-MTA), Berlin durchgeführt.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet am 30.09.2024.

Für den Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Bewilligung der angezeigten Änderungen durch das zuständige Gremium der Hochschule ist anzuzeigen (Kriterium 1).

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum 25.03.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Die ausgesprochenen Fristen orientieren sich an den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.